

stützt zu werden, dagegen andere die Hälfte der Kammer-Mitglieder zur Unterstützung bedürfen, so würde es nothwendig sein, die Grenze zu bestimmen, wie weit man an einem Tage beabsichtige, das Gesetz durchzugehen, indem man sonst nicht weiß, wie weit die Begünstigung der Amendements erster Klasse sich ausdehnt?

Präsident: Nach dem, was ich vorhin zu eröffnen mir erlaubte, und nach dem, was seitdem von verschiedenen Mitgliedern ausgesprochen worden ist, scheint es mir, als dürfte ich vielleicht die Reihenfolge der Fragen auf diejenigen Modifikationen stellen, welche ich mir unmaßgeblich vorzuschlagen erlaubte. Es ist im Wesentlichen eigentlich dagegen Nichts, sondern nur dafür gesprochen worden. Die Hauptpunkte, auf die ich die Frage zu stellen hätte, würden darauf gehen, daß 1) alle Amendements, die irgend ein Mitglied zu stellen gemeint ist, und über die es sich vorher mit sich selbst zu vereinigen vermöchte, längstens den Tag vorher bei dem Präsidium eingereicht werden möchten, um sie zur Erleichterung bei dem Geschäft in Abschrift nehmen und an die Deputation gelangen zu lassen; diese würden dann nur  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder bei der Unterstützung bedürfen. Auf diesen Gegenstand würde ich die erste Frage zu stellen haben. Es würde sich auch finden, daß die Idee des Herrn von Polenz nicht Besorgnisse erregen kann, denn das wird sich im Geschäft selbst finden. Die 2. Frage würde ich so stellen müssen, ob man alle und jede Amendements, die während der Diskussion entstehen, ohne darauf, ob es Unter-Amendements seien oder nicht, einzugehen, vom Antragsteller, insoweit irgend möglich, gefaßt übergeben lassen und dann die Hälfte zur Unterstützung nöthig erachten wolle? Sodann würde ich zur 3. Frage überzugehen haben. Es hat sich über die Zeit, von wann an die neue Einrichtung laufen soll, Niemand als der Herr Antragsteller, jedoch nur eventuell, ausgesprochen. Der hochgestellte Referent hat den Wunsch geäußert, sie möchte von heute an beginnen. Ich würde also die 3. Frage darauf richten, daß der heute zu fassende Beschluß von heute an in Wirksamkeit trete, jedoch nur in der Art, daß, wenn man fände, er sei nicht zweckmäßig, er wie der vorige, revokabel sei.

Referent Prinz Johann: Es muß wohl erst von der verehrten Kammer Beschluß gefaßt werden, daß sie von der bisherigen Einrichtung zurückgehen wolle?

Präsident: Ich hatte bis jetzt nur die Fragen, die aus der Sache hervorgehen, entwickelt. Die erste Frage muß jedoch nothwendig auf den schon unterstützten Antrag erfolgen. Im Allgemeinen müßte daher nun wohl die Vorfrage erfolgen, ob die Kammer von dem früher gefaßten Beschlusse zurückkehren wolle? Ich habe mir nur erlaubt, die drei folgenden Fragen vorher näher zu entwickeln. Zuerst also würde ich die Vorfrage darauf richten: Ob die Kammer das vom Secretair Harß angebrachte und unterstützte Amendement, welches darauf gerichtet ist, daß das bisher befolgte Verfahren wiederum aufgegeben werden möchte, unter den eben nachzubringenden Modifikationen annimmt? Mit 26 gegen 8 Stimmen angenommen.

Eigentlich dürften wohl 4 Fragen zu stellen sein: 1) daß Amendements den Tag vorher eingereicht und mit  $\frac{1}{4}$  unterstützt

werden sollen; 2) daß alle und jede in der Diskussion entstandenen Amendements wo möglich gefaßt überreicht und mit der Hälfte unterstützt werden sollen; 3) den Beschluß von heute an in Gültigkeit treten zu lassen, und 4) auf die Revokabilität des Beschlusses.

Referent Prinz Johann: Es würde doch die Bestimmung dahin zu treffen sein, daß der heutige Tag nicht mit eingerechnet würde, weil die Deputation und die Kammermitglieder gestern den heutigen Beschluß nicht gekannt haben.

Bürgermeister Ritterstädt: Nur auf einen Gegenstand wollte ich mir aufmerksam zu machen erlauben. Es kommt in der vom Präsidium vorgeschlagenen Frage der Ausdruck vor: „wo möglich.“ Ich würde wünschen, daß dieser Ausdruck wegbliebe. Es könnte nämlich dann die Meinung entstehen, daß, wenn es nicht möglich war, ein Amendement in der vorgeschriebenen Art und Zeit einzubringen, es dennoch zur Berathung kommen und  $\frac{1}{4}$  Theil zu Unterstützung nöthig haben werde. Wird das Wort: „wo möglich“ weggelassen und ganz bestimmt ausgesprochen, daß ein den Tag vorher eingebrachtes Amendement bloß von  $\frac{1}{4}$  der Kammermitglieder unterstützt zu werden braucht, so wird dieses Bedenken beseitigt. Eben so ist es mit der folgenden Frage, daß jeder Antrag in bestimmter Fassung übergeben werden muß; denn schon nach der Landtagsordnung ist dies erforderlich.

Referent Prinz Johann: Es ist in der einen Frage gesagt worden: „die den Tag vorher eingereichten Amendements sollen bloß  $\frac{1}{4}$  und die während der Diskussion entstandenen die Hälfte zur Unterstützung bedürfen.“ Ich würde bitten, einen reinen Gegensatz anzunehmen, nämlich: die den Tag vorher eingereichten Amendements bedürfen  $\frac{1}{4}$ , die während der Diskussion entstandenen bedürfen  $\frac{1}{2}$  zur Unterstützung.

Präsident geht hierauf zur Fragstellung über: 1) Ist die Kammer gemeint, daß die Amendements spätestens bis zum Tage vor der Session eingereicht werden sollen, unter der Bedingung, daß diese nur  $\frac{1}{4}$  der Kammermitglieder zur Unterstützung bedürfen? 2) Ist die Kammer gemeint, daß alle am Tage der Verhandlung selbst, und während der Diskussion entstandenen Amendements die Hälfte der Kammermitglieder zur Unterstützung bedürfen sollen? 3) Ob der jetzt zu fassende Beschluß unter der von Sr. Königl. Hoheit angeführten Modifikation nicht in Bezug auf den heutigen Tag, also mit Morgen eintreten soll? und endlich 4) ob dem jetzigen Beschlusse nur bis dahin Kraft zu verleihen ist, wo die Kammer durch gemachte Erfahrungen anders beschließen zu müssen glaubt? Die ersten 3 Fragen werden einstimmig, letztere von 26 gegen 8 Stimmen bejahet.

Präsident: Nun, meine Herren, nachdem wir über diesen Punct weggekommen sind, erlaube ich mir recht vertraulich die Aeußerung, daß es gewiß Ihnen allen am Herzen liegen wird, von der nun von Ihnen selbst sich gegebenen größern Freiheit den edelsten Gebrauch zu machen und den Beweis zu liefern, daß wir im Stande sind, auch ohne Fesseln das Ziel zu erreichen, was wir früher nur unter Anlegung derselben erreichen zu können glaubten.